

Hunde-Krankenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Uelzener Allgemeine Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Deutschland

Produkt: HUNDE-KRANKEN

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Hunde-Krankenversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebotsanfrage, Versicherungsschein, Satzung und Versicherungsbedingungen).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Krankenversicherung für Ihren Hund an.



Was ist versichert?

- ✓ Als Leistungsfall gilt die veterinärmedizinisch notwendige Heilbehandlung wegen einer nach Abschluss des Vertrages eingetretenen Gesundheitsschädigung und/oder Operation aufgrund Krankheit oder infolge eines Unfalls Ihres versicherten Hundes.
- ✓ Wir erstatten Ihnen Ihre Tierarztkosten – unabhängig vom Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT).
- ✓ Sie haben bei Vertragsabschluss die Wahl bei der Erstattungshöhe (unbegrenzt, 6.000 € oder 3.000 €) sowie bei der Selbstbeteiligung jeweils pro Versicherungsjahr.
- ✓ Sie haben die freie Wahl des Tierarztes/der Tierklinik.

Versichert sind z. B.:

- ✓ Veterinärmedizinisch notwendige ambulante oder stationäre Heilbehandlungen und Operationen inkl. Diagnostik;
- ✓ Operationen unter Vollnarkose, Sedierung oder Lokalanästhesie infolge Unfalls oder Krankheit inkl. Arzneimittel, bildgebende Verfahren und Verbandsmaterial;
- ✓ Unterbringungsaufwendungen bei Klinikaufenthalt;
- ✓ Ergänzungsfutter, Diätfutter und Vitaminpräparate, die infolge einer versicherten Heilbehandlung oder Operation stationär verabreicht werden;
- ✓ zeitlich unbegrenzte Vor- und Nachsorgebehandlungen bei Operationen;
- ✓ vom Tierarzt oder Nicht-Tierarzt durchgeführte alternative Heilbehandlungen wie Physiotherapie, Homöopathie, Osteopathie, Lasertherapie oder Akupunktur sind bis zu 42 Kalendertage nach einer versicherten Operation versichert.
Ohne Zusammenhang mit einer versicherten Operation besteht Versicherungsschutz bei Vorliegen einer Erkrankung bis zu einem Höchstbetrag von 750 € pro Versicherungsjahr.

Wir beteiligen uns an Kosten für:

- ✓ Die Kennzeichnung Ihres versicherten Hundes durch einen Identifikationschip.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B. Aufwendungen für:

- ✗ Bereits vor Vertragsabschluss begonnene oder angeratene Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen;
- ✗ Folgen von Mängeln und Krankheiten, die bei Abschluss der Versicherung bekannt sind oder vor Ablauf der jeweiligen Wartezeit auftreten. Bei Heilbehandlungen und Operationen mit 1-jähriger Wartezeit haben Sie jedoch auch dann einen Leistungsanspruch, wenn der Mangel bzw. die Erkrankung zwar vor Ablauf dieser Wartezeit aufgetreten ist, die Heilbehandlung oder Operation aber nach der Wartezeit durchgeführt wird;
- ✗ nachträgliche Untersuchungen und Heilbehandlungen sowie Untersuchungen und Heilbehandlungen Ihres versicherten Hundes wegen einer Krankheit oder eines Unfalls einschließlich der veterinärmedizinisch notwendigen Operation sowie deren Folgen, die während einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes auftreten;
- ✗ prophylaktische Zahnreinigung, -politur oder Zahnsteinentfernung;
- ✗ Untersuchungen, Heilbehandlungen und Operationen durch Sie als Versicherungsnehmer sowie Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Erstattung aus dem Sterbegeld-Baustein ist nach Eintritt des Versicherungsfalles im ersten Versicherungsjahr auf 500 €, im zweiten Versicherungsjahr auf 1.000 € und ab dem dritten Versicherungsjahr auf 1.500 € begrenzt.
- ! Die maximale Erstattungshöhe für die Leistungen des Vorsorge-Bausteins, sofern von Ihnen mitversichert, beträgt 500 € pro Versicherungsjahr mit einer festen Selbstbeteiligung in Höhe von 25 % pro Rechnung.
- ! An den Kosten für einen Identifikationschip beteiligen wir uns mit 25 €.



Wo bin ich versichert?

- In Deutschland
- Weltweit – maximal 12 Monate



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen unsere Fragen in der Angebotsanfrage vollständig und wahrheitsgemäß beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen alle Maßnahmen zur tierart-, tierschutz- und rassegerechten Unterbringung sowie Versorgung Ihres versicherten Hundes ergreifen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag bezahlen Sie bitte spätestens 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins – nicht jedoch vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Beitragsübersicht genannt, die Sie mit dem Versicherungsschein erhalten. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Im Leistungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Vertrag beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, sofern der Erstbeitrag rechtzeitig bezahlt wird. Anderenfalls beginnt der Vertrag erst, nachdem die Zahlung veranlasst ist.

Ist eine Laufzeit von 1 oder 3 Jahren vereinbart, besteht der Vertrag fort, wenn er nicht zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Der Vertrag endet spätestens an dem Tag, an dem Sie uns über den Tod, die Veräußerung oder die dauerhafte Abgabe Ihres versicherten Hundes informieren.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kündigen.
- Nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des jeweiligen Monats, um den sich der Vertrag verlängert hat, kündigen.
- Nehmen wir eine Beitragsanpassung vor, ohne dass sich der Versicherungsschutz verändert, können Sie den Vertrag in bestimmten Fällen vorzeitig beenden.
- Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen.